

14 Produzierendes Gewerbe

14.0 Vorbemerkung

Zum »Produzierenden Gewerbe« gehören die Bereiche Industrie, Produzierendes Handwerk, Baugewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung. In Tabelle 14.1 werden die Ergebnisse der Unternehmens- und Investitions-erhebungen in der Industrie und im Bauhauptgewerbe sowie der Investitions-erhebung im Produzierenden Handwerk ausgewiesen. Für den Bereich öffent-liche Energie- und Wasserversorgung findet zwar auch eine Investitions-erhebung statt; die Ergebnisse sind aber mit denjenigen der Erhebungen im übrigen Produzierenden Gewerbe nicht voll vergleichbar. Sie wurden daher in die Tabelle 14.29 aufgenommen. Die Angaben für das Produzierende Ge-werbe ohne Energie- und Wasserversorgung werden für alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr ausgewiesen. Die Rechtsgrundlagen für die In-vestitionserhebungen außerhalb der Zensusjahre 1962 und 1967 lassen für die Industrie aber nur die Erfassung der Unternehmen mit 50 Beschäftigten und mehr zu. Für die Industrie mußten daher die Investitionen für die Unternehmen mit 20 bis 49 Beschäftigten zugesätzt werden. In der letzten Spalte der Tabelle ist angegeben, welchen Anteil die Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten an den Investitionen aller Unternehmen laut Zensus 1967 hatten. Die Gliederung der Ergebnisse entspricht der deutschen »Systematik der Wirtschaftszweige« von 1961, die etwas erweitert worden ist, damit die Möglichkeit des Vergleichs mit den internationalen Wirtschaftszweig-Systematiken gegeben ist (siehe Nach-trag 1970 zur »Systematik der Wirtschaftszweige«). Die Zuordnung der (in-dustriellen und handwerklichen) Unternehmen zu den Wirtschaftszweigen er-folgte nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (in der Regel gemessen an den Beschäftigtenzahlen).

Industrie

In den Tabellen 14.2 bis 14.18 werden Ergebnisse für die industriellen (also nicht die handwerklich betriebenen) Unternehmen bzw. Betriebe der Bereiche »Bergbau« und »Verarbeitendes Gewerbe« dargestellt. Da das Handwerk nicht enthalten ist, weicht die Gliederung und Bezeichnung der Industriezweige etwas ab von der der Wirtschaftszweige für das Produzierende Gewerbe einschl. Handwerk. Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Industriezweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (in der Regel gemessen an den Beschäftigtenzahlen).

Die folgenden Definitionen gelten auch für die Energiewirtschaft, soweit diese betroffen und nichts anderes vermerkt ist.

Unternehmen: Rechtliche Einheit (ohne rechtlich selbständige Tochtergesell-schaften).

Betrieb: Örtlich getrennte Niederlassungen der Unternehmen einschl. der zugehörigen oder in der Nähe liegenden Verwaltungs- und Hilfsbetriebe. Der Begriff »Betrieb« ist nicht identisch mit dem der »Arbeitsstätte« (siehe Vorbe-merkung zu Abschnitt 12 Unternehmen und Arbeitsstätten). Die Ergebnisse der Industrieberichterstattung umfassen nur die industriellen Teile der Betriebe. Die Angaben der Betriebe werden nach »hauptbeteiligten« Industriegruppen dargestellt; dabei werden kombinierte Betriebe (die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) jeweils mit ihrer Gesamtheit derjenigen Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des Betriebes (gemessen an den Beschäftigtenzahlen) liegt. Diese Ergebnisse bezie-hen sich in der Regel auf Betriebe mit 10 Beschäftigten und mehr.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebs-angehörigen (Angestellte, Arbeiter, Auszubildende). Mithelfende Familien-

angehörige, soweit sie in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen. Bei der Aufbereitung nach Betrieben von 1962 an auch unbezahlte Mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, aber ohne Heimarbeiter.

Lohn- und Gehaltsumme: Bruttosumme einschl. aller Zuschläge und Zula- gen, jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung; nicht erfaßt werden allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Geleistete Arbeiterstunden: Alle von den Arbeitern (einschl. gewerblich Auszubildende) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Umsatz: Bei Betrieben Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen, bei Unternehmen außerdem aus dem Verkauf von Handelsware und aus Neben- geschäften. Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschl. etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porto und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden. Für Betriebe sind die Umsätze des Kalenderjahres angegeben, für Unternehmen die des Geschäftsjahres, das im Berichtsjahr endet. Bis 1967 ist grundsätzlich die Umsatzsteuer in den Angaben enthalten, ab 1968 werden nur die Netto-Umsätze (ohne Mehrwertsteuer) ausgewiesen.

Auslandsumsatz: Direktumsätze der Industrie mit Abnehmern im Ausland und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren. Die »Exportquote« wird berechnet als Anteil der Auslandslieferungen der Industrie an der Gesamtheit der industriellen Umsätze. Die letzteren enthalten auch industrielle Lieferungen innerhalb des Bereichs der Industrie, die sich aber aus methodischen Gründen nicht ausschalten lassen. Wählte man einen Gesamtumsatz als Bezugsgröße, bei dem die Lieferungen innerhalb der Indu- strie ausgeschaltet sind, so läge die errechnete Exportquote über den hier an- gegebenen Werten.

Anlageinvestitionen: Alle Zugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter, steuerlich als »geringwertige Wirtschaftsgüter« behandelte Investitionsgüter, jedoch ohne aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten und ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Es handelt sich um Bruttozugänge, von denen die Abschreibungen noch nicht abgesetzt sind. Die Investitionsaufwendungen enthalten die Investitionssteuer, soweit sie aktiviert wurde.

Der **Index des Auftragseingangs** wird auf der Basis 1970 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1970 (Volumenindex) errechnet. Als Gewichtung werden den Auftragseingangsindizes die Auftrags- eingangsanteile im Basisjahr und den Umsatzindizes die Umsatzanteile im Basisjahr zugrunde gelegt. Die Auftragseingänge werden monatlich in aus- gewählten Industriezweigen durch die amtliche Statistik bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 Beschäftigten und mehr erhoben.

Der **Index des Auftragsbestands** in der Industrie gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen von anderen Firmen oder sonstigen Kunden in ausgewählten Zweigen der gesamten Industrie wieder. Er wird als Wertindex auf der Basis 1970 = 100 ermittelt. Als Gewichte dienen die Umsatzanteile der in den Index einbezogenen Industriezweige im Basisjahr.